**Musterformular für die Behörden zur Behandlung von Zugangsgesuchen nach dem Öffentlichkeitsgesetz**

Der erste Teil dieses Formulars dient dazu, diejenigen Informationen zu erfassen, die benötigt werden, um ein Gesuch zu behandeln. Dies erleichtert insbesondere die Behandlung von Gesuchen, die mündlich gestellt werden. Zudem umfasst das Formular auch weitere Rubriken, welche die Gebührenerhebung, die Modalitäten der Einsichtnahme und die dem EDÖB zu Evaluationszwecken zu übermittelnden Daten betrifft. Schliesslich wird auf die zu beachtenden Fristen hingewiesen. Im Allgemeinen wird nur der erste Teil des Formulars ausgefüllt werden müssen.

Der zweite Teil des Formulars enthält eine Checkliste für diejenigen Fälle, in denen es zu einem Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren kommt.

Das Formular ist als Modell zu verstehen und ist dahingehend konzipiert, sämtlichen Informationsbedarf abzudecken. Es kann ohne Weiteres entsprechend den praktischen Bedürfnissen jeder Behörde angepasst werden.

**Teil I**

|  |
| --- |
| 1. **Zugangsgesuch**
 |
| Einreichung des Gesuchs:  | Datum : |
| Kriterien, um die verlangten Dokumente zu identifizieren (nicht abschliessend): 🞎 Datum; 🞎 Titel; 🞎 Referenz; 🞎 betroffener Zeitraum;🞎 bestimmtes Ereignis;🞎 bestimmter Sachbereich;🞎 betroffene Person;🞎 Behörde, die das Dokument erstellt hat; 🞎 Behörde, die das Dokument empfangen hat;🞎 weitere beteiligte Behörden. | Angaben der gesuchstellenden Person: |
| Zusätzliche von der gesuchstellenden Person verlangte Angaben:🞎 Datum; 🞎 Titel; 🞎 Referenz; 🞎 betroffener Zeitraum;🞎 bestimmtes Ereignis;🞎 bestimmter Sachbereich;🞎 betroffene Person;🞎 Behörde, die das Dokument erstellt hat; 🞎 Behörde, die das Dokument empfangen hat;🞎 weitere beteiligte Behörden.🞎 Frist eingeräumt, um Gesuch zu vervollständigen | Zusätzliche von der gesuchstellenden Person gemachte Angaben: Fristablauf am:  |
| **2. Fristen**  |
| 🞎 Stellungnahme innert ordentlicher Frist von 20 Tagen. | Fristablauf am:  |
| 🞎 Betroffene Person über Frist zur Stellungnahme informiert. | Fristablauf am:  |
| Stellungnahme innert verlängerter Frist:🞎 innert 40 Tagen, wenn umfangreiche, komplexe oder schwer beschaffbare Dokumente; 🞎 erst nach Klärung der Rechtslage, wenn das Dokument Personendaten enthält; 🞎 innert angemessener Frist, wenn das Gesuch eine besonders aufwändige Bearbeitung erfordert.🞎 Gesuchstellende Person wurde über die Fristverlängerung informiert.  | Fristablauf am: |
| 🞎 Dringlichkeit der Berichterstattung (Medien): | Fristablauf am:  |
| **3. Stellungnahme**  |
| Stellungnahme der Behörde: 🞎 Zugang wird gewährt; 🞎 Zugang wird verweigert; 🞎 Zugang wird beschränkt;🞎 Zugang wird aufgeschoben. | Datum der Stellungnahme:  |
| **4. Arbeitszeit für die Behandlung des Gesuchs** |
| Arbeitszeit, die zur Behandlung des Zugangsgesuchs bist zur Stellungnahme der Behörde: | In Stunden:  |
| **5. Gebühren und Spesen** |
| 🞎 Information der gesuchstellenden Person wenn die voraussichtlichen Kosten für die Behandlung des Gesuchs CHF 100.- übersteigen 🞎 Frist eingeräumt, um Gesuch zu bestätigen. | Fristablauf am: |
| 🞎 Erhebung einer Gebühr. | Betrag (Gebühren und Spesen): |
| Zahlungsmodalität: 🞎 Zahlung anlässlich der Einsichtnahme;🞎 Versand Rechnung; 🞎 Nachnahme;🞎 andere: | Rechnungsadresse: |
| **5. Einsichtnahme** |
| Modalitäten: 🞎 Form der Kopie (z.B. Photokopie, elektronische Kopie); 🞎 Versandadresse; 🞎 Einsicht vor Ort; 🞎 andere: | Vereinbarte Modalitäten: |

**Teil II**

|  |
| --- |
| **1. Schlichtungsverfahren** |
| 🞎 Gesuchstellende Person bzw. betroffene Drittperson wurde über Frist zur Gesuchstellung informiert. 🞎 Schlichtungsantrag | Fristablauf am: Datum des Schlichtungsantrages:  |
| Ergebnis des Schlichtungsverfahren:🞎 Schlichtung erfolgreich🞎 Schlichtung nicht erfolgreich |  |
| 🞎 Empfehlung des EDÖB | Datum der Empfehlung:Ablauf der Frist, innert der eine Verfügung verlangt werden kann: |
| **2. Erstinstanzliches Verfahren** |
| 🞎 Verfügung nach Art. 5 VwVG verlangt | Datum des Antrags: Ablauf der Frist für das Erlassen der Verfügung am:  |
| Entgegen der Empfehlung des EDÖB will die Behörde: 🞎 den Zugang verweigern, beschränken oder verschieben; 🞎 den Zugang zu einem Dokument, das Personendaten enthält, gewähren. | Datum der Empfehlung des EDSÖB: Ablauf der Frist für das Erlassen der Verfügung am: |
| Verfügung der Behörde: 🞎 Zugang wird gewährt; 🞎 Zugang wird verweigert; 🞎 Zugang wird beschränkt;🞎 Zugang wird aufgeschoben.🞎 Gesuchstellende Person bzw. betroffene Person wurden über die Beschwerdefrist informiert. | Datum der Verfügung:Ablauf der Beschwerdefrist am: |
| **3. Beschwerde** |
| 🞎 Beschwerde gegen die Verfügung erhoben | Datum der Beschwerde: |
| Entscheid der Beschwerdebehörde: 🞎 Beschwerde wird gutgeheissen; 🞎 Beschwerde wird abgewiesen; 🞎 Beschwerde wird teilweise gutgeheissen. | Datum des Beschwerdeentscheides: Ablauf der Beschwerdefrist (Weiterzug):  |
| 🞎 Weiterzug der Beschwerde ans BGer | Datum der Beschwerde ans BGer: |
| Entscheid BGer: 🞎 Beschwerde wird gutgeheissen; 🞎 Beschwerde wird abgewiesen; 🞎 Beschwerde wird teilweise gutgeheissen. | Datum des Entscheides:  |
| **4. Ergebnis und Abschlussdatum des Zugangsverfahrens**  |
| Ergebnis : 🞎 Zugang wird gewährt; 🞎 Zugang wird verweigert; 🞎 Zugang wird beschränkt;🞎 Zugang wird aufgeschoben. | Bemerkungen :  |
| Abschluss des Verfahrens am:  |  |
| **5. Für das Zugangsverfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid aufgewendete Arbeitszeit**  |
| Arbeitszeit für das Zugangsverfahren bis zum definitiven Entscheid:  | Anzahl Stunden:  |